

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

Frau
Gyde Jensen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870 FAX +49 30 18615 5144 E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

ATUM Berlin, 4 Juni 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2019 Fragen Nr. 94 bis Nr. 96

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 94

Wie viele Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie nach der Güternummer 4D001 EU Dual-Use-VO ("Intrusion Software") sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2015 für die jeweiligen Güter genehmigt worden, jährlich aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Anträgen, Ablehnungen, Genehmigungen und der Wertangabe der Genehmigungen, und um welche Länder handelt es sich (Sofern die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben übersteigt, bitte nur die 8 Länder mit den meisten Genehmigungen nennen)?

Antwort:

Hinweis: "Intrusion Software" ist in der Güterlistenposition 4D004 (nicht 4D001) der Dual-Use-Verordnung enthalten.

Die Bundesregierung hat weder für die Güterlistenposition 4D001 noch für die Güterlistenposition 4D004 seit 2015 Genehmigungen erteilt. Im Übrigen gilt, dass sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 137, 174 ff.) nicht auf Ablehnungsentscheidungen erstreckt.

Seite 2 von 4 Frage Nr. 95

Wie viele Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie nach der Güternummer 5A001.f. EU Dual-Use-VO ("Telekommunikationsüberwachung") sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2015 für die jeweiligen Güter genehmigt worden, jährlich aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Anträgen, Ablehnungen, Genehmigungen und der Wertangabe der Genehmigungen und um welche Länder handelt es sich (Sofern die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben übersteigt, bitte nur die 8 Länder mit den meisten Genehmigungen nennen)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat seit 2015 folgende Genehmigungen für Güter der Listenposition 5A001.f der Dual-Use-Verordnung erteilt. Im Übrigen gilt, dass sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 137, 174 ff.) nicht auf Ablehnungsentscheidungen erstreckt.

Jahr	Endbestimmungsland	Anzahl	Wert in Euro
2015	Algerien	1	1.500.000
	Libanon	2	2.361.734
	Marokko	1	310.000
	Vereinigte Arabische Emirate	1	699.206
2016	Dänemark	1	135.000
	Saudi-Arabien	1	1.142
2017	Indien	1	7.628.670
	Jordanien	1	5.361.929
	Libanon	1	365.700
	Tunesien	1	1.335.970
2018	Indien	1	0*
2019 (bis 11.06.)	Israel	1	1*

^{*} Systembedingte Buchungswerte

Seite 3 von 4 Frage Nr. 96

Wie viele Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie nach der Güternummer 5A902 AWV ("Überwachungszentren") sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2015 für die jeweiligen Güter genehmigt worden, jährlich aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Anträgen, Ablehnungen, Genehmigungen und der Wertangabe der Genehmigungen und um welche Länder handelt es sich (Sofern die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben übersteigt, bitte nur die 8 Länder mit den meisten Genehmigungen nennen)?

Antwort:

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Güterlistenposition 5A902 AWV nicht nur Überwachungszentren, sondern auch andere Güter (Vorratsdatenspeicherungssysteme oder -geräte für Ereignisdaten) umfasst. Nachstehende Auswertung bezieht sich auf beide Gütergruppen.

Die Güterlistenposition 5A902 AWV wurde im Jahr 2015 als zusätzliche nationale Maßnahme eingeführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist Deutschland damit das einzige Land, in dem eine solche separate Güterlistenposition besteht. Die Bundesregierung geht damit über europäische und internationale Vorgaben in diesem Bereich hinaus und nimmt eine Vorreiterrolle bei der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern der Telekommunikationsüberwachung ein. Im Rahmen der Umsetzung der Kontrollen prüft die Bundesregierung sorgfältig jeden Einzelfall und verfolgt eine verantwortungsvolle Genehmigungspolitik, bei der die Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungsland von hervorgehobener Bedeutung ist.

Die Bundesregierung hat seit 2015 folgende Genehmigungen für Güter der Listenposition 5A902 AWV erteilt. Bei einzelnen Vorgängen handelt es sich um Genehmigungen, die im Zusammenhang mit früheren – ggf. auch aus der Zeit vor Einführung der Genehmigungspflicht im Jahr 2015 stammenden – Vorgängen stehen (z.B. Gewährleistung oder Maßnahme aufgrund technischer Erfordernisse), ohne dass damit qualitative Neulieferungen verbunden sind. Im Übrigen gilt, dass sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 137, 174 ff.) nicht auf Ablehnungsentscheidungen erstreckt.

Seite 4 von 4

Jahr	Endbestimmungsland	Anzahl	Wert in Euro
2015	Ägypten	1	1.764.388
	Katar*	1	178.882
	Kosovo	1	460.000
2016	Brunei Darussalam	1	1.125.772
	Katar*	1	536.646
	Montenegro	1	76.100
	Oman*	1	341.130
2017	Indonesien	3	1.606.043
2018	Indonesien	2	22.256
	Katar*	1	563.196
2019 (bis 11.06.)	Ägypten*	1	124.000
	Brunei Darussalam*	1	153.321

^{*} Genehmigung steht in Zusammenhang mit früheren Vorgängen und zum Teil sich daraus ergebenden Folgeverpflichtungen der Unternehmen (insbesondere rechtliche z.B. Gewährleistung).

acida 202-lops

Mit freundlichen Grüßen